

Vortragsbeschreibung

Rettungsdienstrecht Die Haftung der Rettungskräfte und Leitstellendisponenten

von
Tobias Ohr

Das **Seminar** dauert einen Tag (8 Uhr – 16 Uhr) und richtet sich an Rettungskräfte, Leitstellendisponenten, Einsatzkräfte der Feuerwehr und Notärzte.

Mit den Teilnehmern werden praktische Fälle besprochen. Es werden sämtliche Fragen der Teilnehmer erörtert. Damit dies möglich ist, ist die Teilnehmerzahl grundsätzlich auf **15 Personen** beschränkt.

Ich arbeite mit einer Powerpointpräsentation. Die Teilnehmer erhalten ein Skript.

Die Kosten für ein Seminar belaufen sich auf € **955,00 zzgl. Reisekosten**, ab zwei identischen Seminaren betragen sie **je € 850,00 zzgl. Reisekosten**

Der Seminarort ist bundesweit frei wählbar.

Die Anreise und die gegebenenfalls erforderliche Übernachtung organisiert der Dozent selbst. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters, werden aber vorher gemeinsam besprochen.

Für Vorträge außerhalb der Bundesrepublik Deutschland fallen aufgrund des erheblichen zeitlichen Aufwandes Mehrkosten an.

Die Inhalte des Seminars richten sich nach den individuellen Wünschen der Teilnehmer. Grundsätzlich werden folgende Themen besprochen:

Rechtsgebiete, Rechtswege
Rechtfertigungsgründe (§ 34 StGB, Einwilligung)
Mitfahrtverweigerung
Zwangseinweisung
Erweiterte Notkompetenz
Notfallsanitätärgesetz – Befugnisse, Haftungsrisiken
Zivilrecht - Amtshaftung
Wirkung von SOP des ÄLRD
Kausalität
Überschreitung der Hilfsfrist
Unterlassungsdelikte (Garantenstellung, 323c StGB)
Zusammenarbeit NA, NotSan, RettAss, RS
Weisungsbefugnis der RLSt gegenüber Rettungskräften und Ärzten
Abbestellen von Rettungsmitteln durch Laien und med. Fachpersonal

Sonderrechte und Wegerechte
Schweigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden und bei Kenntnis von Straftaten
Alarmierung der Polizei bei Betriebsunfällen und Todesfällen
Auskunftsansprüche anderer Behörden ggü. der RLSt
Verwertbarkeit der Mitschnitte von Notrufen
Dokumentationspflicht
Aussagegenehmigungen
Prozesstaktisches Verhalten bei Strafverfahren
Rechte des Beschuldigten im Strafprozess

Im **Fortgeschrittenenseminar** wird auf die Inhalte des Seminars „Rettungsdienstrecht“ aufgebaut, die Haftungsgrundlagen werden wiederholt und es werden besonders haftungsrelevante Themen und spezifische Fragen der Teilnehmer anhand aktueller Fälle und der höchstrichterlichen Rechtsprechung vertieft behandelt. Die Seminarkosten sind mit denjenigen des Grundseminars identisch.

Herr Ohr referiert zudem häufig zu spezifischen Themen auf **Tagungen und Kongressen** der BOS, der Hilfsorganisationen sowie großer Kliniken und medizinischer Fachgesellschaften. Die Inhalte, der Umfang und die Kosten werden individuell vereinbart.

Kontakt:

Tobias Ohr
c/o Kanzlei Ohr
Kanalstr. 7
67655 Kaiserslautern

Es wird um eine Kontaktaufnahme per e-mail gebeten:

tobiasohr@gmx.de

Tel. 0170-4829820